

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Band: 8 (1934)
Heft: [1]

Artikel: Die Flurnamen der Gemeinde Wohlen
Kapitel: Die Matten, die Allmend
Autor: Suter, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Matten, die Allmend

In dem tiefgelegenen, Fluss und Bach begleitenden Gelände, besonders in dem so oft von der Bünz überschwemmten Gebiet, war der Getreidebau unmöglich; hier dehnten sich die Matten aus. Darauf wurden Heu und Emd gewonnen oder im Frühjahr und Herbst das Vieh auf die Weide geführt. Die grossen feuchten Gebiete an der Bünz gegen Waltenschwil und Büelisacker hiessen die *Obermatten*, jene gegen Anglikon die *Niedermatten*; die *Mühlematten* lagen zwischen der Bünzstrasse und dem Wilerweg bei der jetzt verschwundenen untern Mühle. Weitere oft genannten Matten sind die *Rechenmatt* südlich der Badanstalt, jene im *Fulenbach*, die *Bachmatten* längs des Ehrusbaches, der aus dem Brunnenmoos läuft, bis zur alten Bremgarterstrasse reichend, die *Hofmatten*, von hier bis zur Kapellgasse gehend; dann die Matten beim *Bännmoos*, *Huwenmoos*, *Heidenmoos*, die *Datzenmatten* beim Niedermoos. Sie alle sind seit längsten Zeiten in Privatbesitz, während andere als Gemeingut, *Gemeindewerk* und *Allmend* verblieben. Das waren besonders die Matten beim *Säusack*, im *Junkholz*, im *Brunnenmoos* und die *Allmend*.

Jeder Bauer hatte das Recht, im Gemeingut sein Vieh auf die Weide zu treiben; doch nicht nur hier, sondern auch im Wald (Küestellihau). Der Bestand des Rindviehs war ein beschränkter, hielt doch jeder Bauer nur so viele Stücke, als er für den Pflug benötigte. Zudem bestanden Vorschriften, dass niemand mehr Vieh zur Hutung treiben durfte, als er mit eigenem Futter überwintern konnte. Der Handel mit Heu war verboten. Als dann im 17. und besonders im 18. Jahrhundert die Viehzucht ausgedehnt wurde, entstand das Bedürfnis, „böses“ Ackerland endgültig in Weide umzuwandeln und einzuschlagen. Aus dieser Zeit stammen die heute noch existierenden Flurnamen *Kühweid*, *Oberweid*, *Rossweid* u.s.f.

Wie wir soeben sahen, war die Viehhaltung zugunsten des Getreidebaues eingeschränkt; zudem wurde das Fleisch

des Rindviehs nicht geschätzt; begreiflich, denn nur die alt und schwach gewordenen Zugtiere kamen zur Schlachtung. Das Bedürfnis nach Fleisch wurde durch das Schwein gedeckt. Auch dieses Haustier wurde nicht, wie heute, im Stall, sondern auf der Weide gehalten. Außer dem Walde waren es besonders bewaldete Sumpfbiete, die zur Schweineweide dienten: das *Eichholz*, das *Junkholz*, der *Säusack* auf dem Berg und im Wilermoos und die *Säustelli* beim Heidenmoos. Des Schweines wegen duldeten man sogar in den Getreidezellen zahlreiche Eichen (Eichelmast, Acherum).

Wald, Hau

Neben der Allmend, den Weiden, Matten und Brachen diente auch der Wald als wichtiges Weidegebiet, besonders für das Kleinvieh. Das Schwein suchte dort im fetten Boden nicht nur allerlei Kleingetier, sondern vor allem das *Acherum*, die Früchte der Waldbäume: Eicheln, Bucheckern, Holzäpfel. Aber auch das Grossvieh ging hier nach Nahrung aus. Es mag sein, dass von ihm nur gewisse Wälder beweidet werden durften, z. B. der Kühstellihau.

Der Wald lieferte das nötige Holz: der Hochwald das Bauholz, der Niederwald-Hau das Brennholz und das so reichlich verlangte Material für die vielen Hecken und Zäune: den Etter, die Fadhäge und Hurden. Jeder Bauer hatte das Recht, sich das nötige Holz zu hauen (daher der Name Hau fast aller unserer Wälder). Auf diese Art wurde der Baumbestand unserer Wälder ausserordentlich gefährdet. Man sah sich gezwungen, jeweilen den Holzschlag in bestimmten Gebieten zu verbieten, die Wälder zu bannen; daher die Namen: im Bann (beim Erdmannlistein), im alten Bann. Es waren dies eigentliche Schongebiete. — Die Rosenrüti wurde bis vor etwa 150 Jahren als „Brand“ behandelt, ähnlich auch das Junkholz.